

1928

17. Januar 1928

SC - 6119

In ein besseres Jenseits abgerufen

Nach längerem Kranksein verschied am Samstag abend ein angesehener Bürger unserer Stadt, Metzgermeister Clemens Stegemann. Der Verstorbene erfreute sich als langjähriger Major des Bürgerschützenvereins, in dem er seine Kraft, beseelt von echtem Schützengeiste, mit rühriem Eifer widmete, einer großen Popularität. Um das öffentliche Wohl hat sich der Verschiedene durch die Reorganisation der freiw. Feuerwehr unserer Stadt in hohem Maße verdient gemacht. Gern und freudig folgten die Feuerwehrleute dem zielbewußten Kommando ihres Brandmeisters, da sie in ihm einen Mann an ihrer Spitze sahen, den sie mit treuestem Pflichteifer erfüllt wußten. Ein dankbares Gedenken der Bürgerschaft folgt dem Verblichenen ins Jenseits, und mit den zahlreichen Familienangehörigen trauert so mancher Freund am offenen Grabe des nunmehr auf der Höhe des Mannesalters in ein besseres Jenseits abgerufenen, hochverehrten Mitbürgers.

AZ

20. Januar 1928

SC - 6120

Eröffnung eines neuen Kinos

Die an der Südstraße in der Nähe des Steigerturms neu errichteten Union-Lichtspiele eröffnen am heutigen Freitag mit einem besonders ausgewählten Programm ihre Pforten. Man vergleiche die ausführliche Anzeige in der heutigen Zeitung.

AZ

25. Januar 1928

SC - 6337

Das Stadtlohner Eingemeindungsprojekt

Nachdem bereits im Jahre 1910 durch die Einverleibung eines kleineren Teiles der Gemeinde Wessendorf das Stadtgebiet vergrößert worden war, und zwar wurde damals das unglaublich kleine Areal von 45 Hektar auf nicht ganz 200 Hektar gebracht, von denen jedoch rund 200 Morgen im Überschwemmungsgebiet der Berkel liegen und somit naturgemäß für eine Besiedelung nicht in Frage kommen konnten, hat sich schon seit einigen Jahren die Notwendigkeit einer weiteren Eingemeindung herausgestellt. Wie wir erfahren, hat, nachdem längere Vorbereitungsarbeiten geleistet worden sind, der neue Eingemeindungsplan bereits ganz greifbare Formen angenommen.

Am Dienstag, den 17. ds. Mts., tagte unter dem Vorsitze eines Vertreters des Herrn Regierungspräsidenten eine kleine Eingemeindungskommission, in der seitens der Regierung die dringliche Notwendigkeit einer weiteren Eingemeindung, der Entwicklung der Stadt entsprechend, anerkannt wurde.

Soweit wir erfahren konnten, soll ein Teil der die Stadt umschließenden Gemeinde Wessendorf, die mit der Stadt eine wirtschaftliche Einheit bildet, dem Stadtgebiet zugeschlagen werden.

Wir würden eine baldige weitere Grenzziehung des engen Stadtgebietes nur begrüßen und weisen dabei auf die Notwendigkeit hin, daß die Schaffung gesunder Kleinwohnungen und die Auflockerung des teilweise erschreckend engen Stadtgebietes Raum erfordert, dem nur durch eine großzügige Eingemeindung Rechnung getragen werden kann. Wir würden es daher auch nicht gut verstehen können, wenn man sich jetzt mit einem Teile der Gemeinde Wessendorf begnügen wollte, sondern man sollte doch nunmehr endlich dazu übergehen, ganze Sache zu machen und die ganze Gemeinde Wessendorf eingemeinden, damit nicht etwa nach einer gewissen Zeit wieder eine neue Eingemeindung erforderlich wird.

Unseres Erachtens ist eine Erweiterung des Stadtgebietes auch deshalb erforderlich, um ein Industriegelände zu schaffen, das in dem noch aufzustellenden Bebauungsplane Berücksichtigung finden muß. Denn schon vom gesundheitlichen Standpunkte aus und auch im Interesse der Industrie muß zukünftig verhindert werden, daß industrielle Anlagen im jetzigen Stadtkern neu entstehen, was, wie man leicht einsehen kann, naturgemäß zu großen Unzuträglichkeiten führen würde.

Stadtlohn hat in den letzten Jahren eine außergewöhnlich starke Entwicklung genommen und zwar konnte erfreulicherweise ein Zuwachs der Bevölkerungszahl von durchschnittlich 3 7/8 % verzeichnet werden. Bei dieser Entwicklung einerseits und bei den engen Stadtgrenzen andererseits läßt sich eine Eingemeindung u. E. nicht mehr umgehen.

Mögen die noch weiterhin erforderlichen Arbeiten und Beratungen zu dem Ergebnis führen, daß auch die von der Eingemeindung betroffenen Kreise die Notwendigkeit einer Erweiterung des Stadtgebietes einsehen. Mit einer recht baldigen Erledigung der Angelegenheit kann der Bevölkerung nur gedient sein. Zum Schluß sei noch betont, daß die Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Stadtlohn nicht etwa neueren Datums sind, sondern schon auf längere Jahre zurückreichen.

Allgemeine Zeitung, in: C 612

25. Januar 1928

SC - 6338

Weihnachtsfeier im Kriegerverein

Der Kriegerverein beging am vergangenen Dienstag in der Turn- und Schützenhalle seine diesmalige Weihnachtsfeier. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen hatten sich so zahlreich eingefunden, daß der geräumige Saal fast gefüllt war. Eingeleitet wurde die Feier mit einem stimmungsvollen Musikvortrag der Stadtlohner Musikkapelle. Sodann ergriff in Vertretung des durch eine notwendige Reise dringend verhinderten 1. Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Schwarzwald, der 2. Vorsitzende, Rektor Gronheid, das Wort zu einer kurzen Begrüßung der Kameraden und ihrer Angehörigen, wobei er auch der verstorbenen, um den Verein sehr verdienten Kameraden Cl. Stegemann und Hch. Robers in ehrender und anerkennender Weise gedachte. Der Abend wurde in der Hauptsache ausgefüllt durch eine Verlosung, wobei die Mitglieder der Verlosungskommission ihrer Aufgabe in humorvoller Weise gerecht wurden.

Auf jedes Los entfiel ein Gewinn. Außerdem war von gütigen Spendern darüber hinaus noch eine Anzahl schöner und praktischer Geschenke zur Verfügung gestellt worden, über die durch ein großes Glücksrad die Entscheidung getroffen wurde, wer der glückliche Gewinner sein sollte. In einer Pause hielt der 2. Vorsitzende, Rektor Gronheid, eine begeistert aufgenommene Rede auf das deutsche Vaterland. Sanitätsrat Dr. Brüning unterrichtete die Anwesenden mit einigen Worten über den Stand der mittlerweile akut gewordenen

Kriegerdenkmalsangelegenheit. Die mit der Behandlung dieser Frage betraute Kommission habe sich einstimmig für einen, von der Bauberatungsstelle der Provinz Westfalen vorgelegten Entwurf entschieden, der einen in Ibbenbürener Sandstein auszuführenden quadratischen Block darstelle, dessen Seiten je 3,50 Meter mäßen, während die Gesamthöhe 2,60 Meter betrage. Eine Seite des Blocks solle eine auf den Heldentod der im Weltkriege Gefallenen aus der Stadt Bezug nehmende Inschrift tragen, während die anderen Seiten mit den Namen der gefallenen Heldensöhne ausgefüllt werden sollten. Als Standort sei der Hilgenberg und zwar die höchste Stelle desselben östlich der ehemaligen Gnadenkapelle vorgesehen. Diese Mitteilungen wurden recht beifällig aufgenommen. Sah man doch in dem nunmehr vorliegenden Plane die Lösung eines Problems, das bislang viele Schwierigkeiten gefunden hatte und schon früher einmal zurückgestellt worden war, weil kein geeigneter Platz gefunden werden konnte. - Zu einem gemütlichen und die Kameraden mit ihren Angehörigen vollauf befriedigenden Verlauf des Abends trugen noch ganz besonders die Darbietungen der Stadtlohner Musikkapelle bei, die die Teilnehmer an der Weihnachtsfeier bis gegen 1 Uhr in fröhlicher und echt kameradschaftlicher Stimmung zusammenhielten.

Allgemeine Zeitung, in: C 612

26. Januar 1928

SC - 6336

Eingemeindung eines Teiles der Landgemeinde Wessendorf zur Stadt Stadtlohn

Bereits im Jahre 1910 ist eine Eingemeindung eines kleineren Teiles der Landgemeinde Wessendorf zur Stadt Stadtlohn erfolgt. Infolge des heftigen Widerstandes, den die politische Landgemeinde Wessendorf der Stadt Stadtlohn im Jahre 1910 zeigte, konnte damals die Eingemeindung nur in einem kleinen und den notwendigen Bedürfnissen der Stadt Stadtlohn ungenügenden Rahmen vollzogen werden. Die Stadt Stadtlohn zählte im Jahre 1895: 2563 Einwohner; im Jahre 1910: 4025 Einwohner; im Jahre 1924: 4864 Einwohner; im Jahre 1925: 5112 Einwohner; im Jahre 1926: 5316 Einwohner und am 1. Januar 1928: 5526 Einwohner.

Die jährliche Bevölkerungszunahme beträgt also $3 \frac{7}{8}$ Prozent: eine Vermehrung, die in Orten gleicher Wirtschaftsstruktur wie Stadtlohn kaum zu finden ist.

Nach Beendigung des Weltkrieges ging man, um für die aus dem Felde heimkehrenden Arbeitslosen Beschäftigung zu schaffen, den Berkelfluß zu begradigen und zu regulieren. Zwar wurde durch diese Aktion ein schnellerer Abfluß des Wassers gewährleistet, aber das Resultat der Regulierung, Überschwemmungen und Austritte des Flußwassers über die Ufer hinaus zu verhüten, konnte leider nicht erreicht werden. Ein Flächenraum von 44,1 Hektar innerhalb des jetzigen Stadtgebietes ist Überschwemmungsgebiet. Der eigentlichen Bebauung für Wohnhäuser stehen nur 57 Hektar zur Verfügung. Schon vor dem Kriege war der Bevölkerungszuwachs ein erheblich großer; dieser erreichte in den Jahren 1895 bis 1910 eine Vermehrung von 3 Prozent. Der außerordentlich hohe Bevölkerungszuwachs deutet genügend auf die Tatsache hin, daß das Wirtschaftsleben in den letzten Jahrzehnten einen stetigen Aufschwung erfahren hat. Auch muß die große Bevölkerungsdichte im eigentlichen Stadtkern gesundheitlich zu einem großen Nachteil (namentlich in den Teilen, welche überwiegend von Arbeitern bewohnt sind) wirken. Es sind z. B. 55 Prozent der Bürgerschaft in Wohnungen untergebracht mit einer Besiedlungsdichte von über 300. 20 Prozent der Bewohner Stadtlohns wohnen in Räumen mit einer Besiedlungsdichte von 350 Personen auf den Hektar. 1 Prozent der Bevölkerung ist untergebracht in einem Wohngebiet bei einer Besiedlungsdichte von 1080 auf den Hektar. Selbst in den größten Städten mit sehr ungünstigen Wohnverhältnissen findet man sehr selten ein solch enges Zusammenwohnen. Die mittlere Bevölkerungsdichte weist in Stadtlohn 182 Personen auf den Hektar auf. Es werden im gesamten Münsterland wohl gar nicht, oder doch wohl kaum Orte zu finden sein, wo die Wohnverhältnisse so ungünstig und schlecht sind, wie gerade in Stadtlohn. Diese schlechten Wohnverhältnisse haben größtenteils ihre Ursache darin, daß die Hausgrundstücke zu klein sind und die Besiedlungsflächen eigentlich viel zu langsam aufgeschlossen wurden. Mit dem tatsächlichen Bevölkerungszuwachs hielten die zur Bebauung gestellten Grundstücke keineswegs Schritt. Diese wirkliche Tatsache mußte auf die Wohnverhältnisse in unserer Stadt nachteilig und erschwerend wirken. Selbst die in den letzten Jahrzehnten neu errichteten Häuser, welche sich nicht im eigentlichen Stadtkern befinden, weisen ungünstige Wohnverhältnisse auf, weil durch die langgestreckte Form derjenigen Grundstücke, die der Besiedelung dienten, keine Bautiefen erreicht wurden.

Der nach dem Kriege angekaufte Görkeskamp, welcher heute so gut wie vollständig bebaut ist, gewährte den Siedlern zu ihrem Wohnhaus einen kleinen Garten von etwa 30 Quadratrußen. Es ist schon eingangs betont worden, daß im Jahre 1910 eine recht bescheidene Eingemeindung eines Teiles der Landgemeinde Wessendorf zur Stadt Stadtlohn erwirkt ist. Die jetzt geplante Eingemeindung muß nun aber notwendigerweise so vorgenommen werden, daß innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren die Stadt Stadtlohn nicht wieder vor die schwere Lösung der Eingemeindungsfrage gestellt wird. Die Zahl der Arbeiterfamilien beträgt 56 Prozent der gesamten Bevölkerung. Man geht nicht zu weit, wenn man 14 Prozent der Bevölkerungsschichten zu denselben Ansprüchen an Wohnhaus und Garten rechnet, so daß man für 70 Prozent Baugrundstücke mit Wohnung und Garten zu beschaffen hätte, die dem Kleinwohnungswesen unterstellt sind.

Aus Gründen der Vernunft und Zweckmäßigkeit ist dahin zu wirken, daß keine engen Besiedlungen für die Zukunft mehr geschaffen werden, weil darin große Gefahren aller Art zu finden sind. Für neue Besiedlungen werden in der Regel 250 Seelen auf den Hektar gerechnet. Es liegt daher im allgemeinen gesundheitlichen Interesse, daß die zu dicht bewohnten Gebiete im eigentlichen Stadtlohn aufgelockert werden. Dieses Ziel ist zu erreichen, wenn genügend Baugelände zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung steht. Zu dicht wohnen in unserer Stadt 19 Prozent der Bevölkerung, etwa 950 bis 970 Seelen. Es darf aber keineswegs verkannt werden, daß die Bevölkerungszunahme vor dem Kriege 3 Prozent und nach dem Kriege $3 \frac{7}{8}$ Prozent betrug. Vermehrt sich die jetzige Einwohnerzahl jährlich durchschnittlich auch nur um 3 Prozent, so wird Stadtlohn nach 30 Jahren rund 14000 Einwohner zählen. Diese nackte Tatsache muß doch schon unbedingt zur Erweiterung der Stadtgrenzen führen. Will man aber auch noch die zu dicht bewohnten Stadtgebiete auch nur einigermaßen entlasten, so muß damit gerechnet werden, daß in einem Zeitraum von 30 Jahren für mindestens 8000 Seelen Bauplätze mit etwas Gartenland zu beschaffen sind. Die Wohnhäuser unserer Stadt sind zu 76 Prozent Einfamilienhäuser und zu 24 Prozent Mehrfamilienhäuser. Mit dem Anwachsen der Bevölkerung muß auch ein Anwachsen der Industrie notwendigerweise verbunden sein. Es darf daher die Schaffung von Industrieplätzen mit günstigem Bahnanschluß keineswegs übersehen werden. Heute sind in den hiesigen Betrieben etwa 1376 Arbeiter- und Arbeiterinnen untergebracht. Diese Zahl wird sich in den kommenden Jahren bedeutend erhöhen. Im Jahre 1910 waren in Stadtlohn einschließlich Bauarbeiter 965 Arbeiter beschäftigt; heute ist diese

Zahl einschließlich Bauarbeiter auf 1576 angewachsen. Die Gesamtgröße des jetzigen Stadtgebietes beträgt wie angegeben 182,7 Hektar, davon sind 53,9 Hektar bebaut, 13,5 Hektar entfallen auf Straßen und Eisenbahnen, auf Wasserflächen entfallen 3,7 Hektar. 44,1 Hektar ist dem Hochwasser ausgesetzt, an Hausgärten sind 10,5 Hektar eingefriedigt. Es bleiben der eigentlichen Bebauung nur noch 57 Hektar zur Verfügung. Um die Eingemeindungsfrage zu lösen, sind bereits einige Vorverhandlungen mit den maßgebenden Vertretungen geführt worden. Die Grenzen aber sind noch nicht festgelegt.

Stadtlohn hat mit der Landgemeinde Wessendorf sehr vieles gemeinsam. Auch muß diese Eingemeindung endlich dazu führen, Ruhe und sichere politische Verhältnisse in die Landgemeinde Wessendorf zu bringen. Stadt- und Landgemeinde Wessendorf haben eine gemeinsame Kirche, ein gemeinsames Krankenhaus, einen gemeinsamen Friedhof, eine gemeinsame Schule. Annastift und Rektoratschule werden auch von Kindern der Landgemeinde Wessendorf besucht. Bei gutem Willen, der auf beiden Seiten vorhanden zu sein scheint, wird sich die Eingemeindungsfrage zweckmäßig lösen lassen. Die verhältnismäßig starke Bevölkerungszunahme und der hohe Geburtenzuwachs sind eben in der Stadt Stadtlohn vorhanden; diese aufzuhalten, bedeutet schwere Sünde und großes Verbrechen. Möge daher die Eingemeindung sich vollziehen zum Segen und Vorteil der Stadtgemeinde Stadtlohn, sowie der Landgemeinde Wessendorf, damit sie einen wertvollen Dienst leiste am Wiederaufbau unseres schwer geprüften deutschen Vaterlandes.
Westmünsterländer Anzeiger, in: C 612

31. Januar 1928

SC - 4647

Ankauf des Schöning'schen Erbes

Wie uns mitgeteilt wird, scheint nunmehr endlich ein altes Projekt, die teilweise Freilegung unserer Pfarrkirche an der Vorderseite, durch den Ankauf des Schöning'schen Doppelhauses in Erfüllung zu gehen. Man wird sich erinnern, dass bereits vor dem Kriege dieser Plan durchgeführt werden sollte. Damals war durch eine Lotterie eine größere Summe zum Kaufe des gesamten Häuserblocks vor der Kirche zusammengebracht worden. Leider fielen die Geldmittel der Inflation zum Opfer. Der Ankauf des Schöning'schen Erbes soll durch die beiden interessierten Körperschaften, die Kirchengemeinde und die politische Gemeinde Stadtlohn erfolgen. Die Kirchengemeindevertretung hat, wie man hört, bereits zugestimmt. Auch die Stadtverwaltung ist mit dem Kaufe einverstanden. Die als letzte Instanz noch zu hörende Stadtverordnetenversammlung dürfte, wenn nicht alles täuscht, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Projektes wohl kaum ihre Zustimmung versagen. Handelt es sich doch hier um nichts anderes, als um den ersten bedeutsamen Schritt zur Auflockerung des Stadtgebietes in seinem Mittelpunkte an einer Stelle, wo man unbedingt Luft schaffen muß, einerseits des dort herrschenden Verkehrs wegen, andererseits aber auch, um endlich einmal unser herrliches Gotteshaus an der Vorderseite jetzt wenigstens zum Teil freizulegen. Die Kosten für den Ankauf des Besitztums werden so zur Hälfte von Kirchengemeinde und Stadt getragen. Eine kleine Summe, etwa 2000 M, ergibt sich noch aus der zu erwartenden Aufwertung des durch die Inflation zerflossenen Fonds.

AZ

4. Februar 1928

SC - 5520

Stadtlohn, 4. Februar

Die Leitung des Borromäusvereins erinnert an die Entrichtung der Vereinsbeiträge. Es wird unbedingt erwartet, daß bis Sonntag die noch ausstehenden Gelder entrichtet werden. Ausbau und Entwicklung der Bibliothek ist wesentlich von der pünktlichen Entrichtung der Beiträge abhängig. Die Stadtlohner Bibliothek umfaßt ca. 2000 Bände unter denen u. a. auch die bedeutendsten literarischen Neuerscheinungen der letzten Jahre zu finden sind. Eine weitere Anregung möchten wir geben. Wohl in den meisten Familien findet sich noch dieses oder jenes Buch für das man sich nicht interessiert oder keine Verwendung mehr hat. Die Öffentlichkeit wäre sicherlich dankbar, wenn es ihr durch eine Schenkung an den Borromäusverein zugänglich gemacht würde.

AKZ

4. Februar 1928

SC - 5519

Stadtlohn, 4. Februar Kriegerdenkmal

Bereits vor längerer Zeit berichteten wir über die geplante Errichtung eines Kriegerdenkmals der Stadt. Bezüglich der Denkmalsform wurden jetzt nähere Einzelheiten bekannt. Man entschied sich für den Entwurf des Bauberatungsamtes Westfalen, das einen großen quadratischen Sandsteinblock aus Ibbenbürener Sandstein vorsieht, dessen Höhe 2,60 m betragen soll, während die Länge der Seiten mit 3,20 m angegeben wird. Die Vorderseite wird eine Inschrift tragen, die anderen Flächen sind zum Aufnehmen der Gefallenennamen bestimmt. Die größte Schwierigkeit, an der das Projekt bislang immer gescheitert ist, verursachte die Platzfrage. Kurz nach dem Kriege wollte man das Denkmal auf dem Friedhofe errichten und ließ schon damals von einem ausgezeichneten Fachmann einen Entwurf fertigstellen. Bei der Art des Denkmals, die Vorderseite war den Gräbern zugewandt, konnte eine öffentliche Ehrung nicht stattfinden, da für die Aufstellung der Teilnehmer natürlich kein Platz war. Aus ähnlichen Gründen kamen auch andere in Betracht gezogene Plätze nicht in Frage. Das Denkmal wird jetzt östlich der Gnadenkapelle, auf dem Hilgenberg und zwar dem höchsten Punkte errichtet. Die feierliche Enthüllung des Ehrenmals wird anlässlich des Kreiskriegerverbandesfestes, das in diesem Jahre in Stadtlohn abgehalten wird, erfolgen.
AKZ

11. Februar 1928

SC - 6335

Stadtlohn, 10. Febr.**Um die Erweiterung der Stadtgrenze**

Die Erweiterung der städtischen Grenzen steht augenblicklich in unserer Stadtgemeinde im Vordergrund des kommunalpolitischen Interesses. Überall, am Biertisch, in den Vereinen, während der Kaffeepausen in den Fabriken beschäftigt man sich eifrig mit der Eingemeindungsfrage. Infolgedessen verbreiten sich auch ab und an unwahre Gerüchte. Zwar wurde im Jahre 1910 bekanntlich das Stadtgebiet unserer Stadt durch Eingemeindung eines Teiles von der Landgemeinde Wessendorf vergrößert, aber es ist schon mehrfach darauf hingewiesen, daß diese Eingemeindung den Bedürfnissen unserer sich sehr stark entwickelnden Stadt keineswegs entspreche. Auch ist die Eingemeindungsfrage keineswegs neu, sondern sie ist schon während der Amtszeit des verstorbenen Bürgermeisters Schanz öfters in den maßgebenden Kreisen und Korporationen besprochen worden. Die Hauptursache ist aber bestimmt darin zu finden, daß der zum Stadtbezirk gehörende unbebaute Teil zu wenig Bauterrain aufweist. Im Jahre 1895 zählte Stadtlohn 2563 Einwohner und am 1. Januar 1928 konnten wir 5526 Einwohner verzeichnen. Es betrug in den letzten Jahren die Bevölkerungszunahme $3 \frac{7}{8}$ Prozent. Angesichts dieser Tatsache reichen die im jetzigen Stadtgebiet sich befindenden Bauterrains von 57 Hektar nicht aus, um auf nur einigermaßen befristete Sicht notwendige Siedlungen, welche der Bevölkerungszunahme unserer Stadt entsprechen, vorzunehmen. Auch bedarf der jetzige Bebauungsplan notgedrungen Weise einer Änderung und Verbesserung. Das jetzige Überschwemmungsgebiet umfaßt eine Größe von 44,1 Hektar. Dieses Gebiet ist im Bebauungsplan teilweise mit Straßen durchzogen. Theoretisch ist ein solcher Plan möglich, aber in der Praxis läßt sich derselbe nur sehr schwer und unter größten Kosten durchführen. Zwar hat in dem Jahre 1919 eine Verbesserung und Regulierung der Berkel stattgefunden. Die frühere Schwarz-Weide ist somit zu einem bedeutenden Teile dem Überschwemmungsgebiet entzogen. Durch diese Schwarz-Weide ist die jetzige Burgstraße auf dem Hövel freigelegt; schöne und gesunde Wohnungen sind an einem Teil der Burgstraße errichtet. Auch glaubt man, daß durch die Regulierung der Berkel bei eintretendem Hochwasser letzteres innerhalb der Flußufer zu halten sei. Diese Erwartung hat sich leider nicht bestätigt. Der Grund und die Ursache der Abänderung des Bebauungsplanes sind also hiermit gegeben. Wenn man aber weiter bedenkt, daß große Besiedlungsdichte verbunden mit großer Wohnungsnot gesundheitliche und sittliche Gefahren bringen, so ist die Erweiterung der Stadtgrenzen eine Lebensfrage für unsere Stadt. Erneut muß deshalb darauf hingewiesen werden, daß der innere Stadtkern viel zu eng bewohnt ist. Wenn man nur bedenkt, daß 55 Prozent der Bewohner Stadtlohns in Wohnungen untergebracht sind mit einer Besiedlungsdichte von über 300 auf dem Hektar, 20 Prozent mit einer Besiedlungsdichte von über 350 Personen auf den Hektar und 1 Prozent mit einer Besiedlungsdichte von 1080 auf den Hektar, so braucht wohl kaum noch darauf hinzuweisen sein, daß es höchste Zeit wird, daß solch stark und eng bebaute Stadtteile entlastet werden. Die Stadt Stadtlohn hat im verflossenen Jahre einen größeren Baublock (etwa 28 Morgen groß) am

Hilgenberg von der Fürstlich-Salm-Horstmarschen Besitzung erworben. Für die Bebauung dieser Grundparzellen liegt zur Zeit ein Bebauungsplan auf den städtischen Büros offen. Sobald derselbe endgültig festliegt, wird derselbe in unserer Zeitung zum Abdruck gebracht. Ein weiteres Gelände ist auf dem Helmert unweit der Zigarrenfabrik Josef Gelsing von Herrn Leopold Drießen, Borghorst, erworben worden. Doch liegen zur Zeit soviel Baugesuche auf die von der Stadt erworbenen Grundstücke vor, daß dennoch innerhalb drei Jahre sämtliche Grundstücke als bebaute Flächen zu berechnen sind. Aber wohin dann? Um diese Frage zu lösen, ist daher die Erweiterung unserer Stadtgrenzen ein Gebot der Stunde. 965 Arbeiter (einschließlich Bauarbeiter) waren im Jahre 1910 in Stadtlohn beschäftigt; diese Zahl aber hat sich auf 1576 erhöht. Nicht aus Eingemeindungssucht und auch nicht deshalb, weil andere Städte eingemeindet haben, ist die Eingemeindung eines Teiles der Landgemeinde Wessendorf zur Stadt Stadtlohn angeschnitten und in die Wege geleitet, sondern nur lediglich haben Geburtenzuwachs und Bevölkerungszunahme zu diesem hoch notwendigen Schritt geführt. Westmünsterländer Anzeiger, in: C

3. Mai 1928

SC - 4735

Stadtlohn, 2. Mai

Die Kundgebung des Westfälischen Bauernbundes

Wie wir bereits kurz mitteilten, hatte hier der Westf. Bauernbund seine Mitglieder zu einer Kundgebung für Sonntag Mittag im Hesselingschen Saale eingeladen. Der Saal war dicht besetzt, als der Vorsitzende die Versammlung eröffnete und den Referenten Landwirt Hügging-Bocholt sowie die erschienenen Gäste Bürgermeister Bohnenkamp vom Amte Stadtlohn, den Vorsitzenden der hiesigen Zentrumspartei Gronheit sowie u.a. noch die Vertreter der Presse begrüßte. Er erinnerte an den gewaltigen Aufschwung der Stadtlohner Ortsgruppe im letzten Vierteljahr und betonte die großen in letzter Zeit errungenen Erfolge.(...)

AKZ

4. Mai 1928

SC - 4736

Stadtlohn, 4. Mai

Rundfunk

Auch am hiesigen Orte erfreut sich das Radio einer stets steigenden Beliebtheit. Während die Teilnehmerzahl bis zum Eintritt des Winters keine rechten Fortschritte machen wollte, hat sich diese in der letzten Zeit unglaublich schnell gehoben. Ihre Zahl beträgt heute ca. 35. Gemessen an anderen Orten ist diese Zahl als sehr hoch zu bezeichnen. Der Rundfunkwerbewagen des Westdeutschen Rundfunks wird entgegen früheren Meldungen Stadtlohn auf seiner Rundreise nicht berühren.

AKZ

21. Mai 1928

SC - 4737

Reichstagswahl vom 20. Mai 1928

Stadtlohn-Stadt

SPD 231

Deutschnationale 71

Zentrum 1871

Deutsche Volkspartei 133

Kommunisten 13

Demokraten 22

Linke Kommunisten 2

Wirtschaftspartei 50

Nationalsozialistische Arbeiterpartei. 2

Völkisch-nationaler Block 3

Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei 7

Volksrechtspartei 4

Volksblock der Inflationsgeschädigten 2

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1

Stadtlohn-Land
SPD 89
Deutschnationale 76
Zentrum 2512
Deutsche Volkspartei 36
Kommunisten 5
Demokraten 18
Linke Kommunisten 2
Wirtschaftspartei 96
Nationalsozialistische Arbeiterpartei. 5
Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei 295
Volksrechtspartei 11
Christlich-soziale Reichspartei 6
Volksblock der Inflationsgeschädigten 1
Deutsch-soziale Partei 1
Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands 2

2. August 1928

SC - 6315

Stadtlohn, die Stadt ohne Raum

Die topographische Gliederung des Stadtgebietes und seine Verkehrslage

Das durch die bisherige Gemeindegrenze eingeschlossene Gebiet der Stadtgemeinde Stadtlohn wird von dem Berkeltal in einen größeren südlichen und einen kleineren nördlichen Teil getrennt. Wenn auch durch die Regulierung der Berkel im Stadtgebiet ein schnellerer Abzug des Hochwassers gewährleistet ist, so wird doch ein großer Teil der Umgebung der Berkel von dem Hochwasser so stark beeinflusst, daß diese Gebiete für eine Bebauung nicht in Frage kommen, zumal auch in diesem Gebiete in geringer Tiefe Schwemmsand auftritt, der die Errichtung von Kleinwohnungen wegen der hohen Kosten der Fundierung ausschließt. Auch außerhalb der Berkelstadt scheiden noch kleinere Flächen mit hohem Grundwasserstand von der Bebauung aus. Die Lage des übrigen Stadtgebietes liegt zwischen 45 und 55 Meter über N. N. Die höchste Höhe erreicht das Gemeindegebiet bei dem Haltepunkte Wessendorf, wo ein von Süden streichender Mergelrücken endigt. Das Überschwemmungsgebiet der Berkel umfaßt eine Fläche von 44 ha.

Stadtlohn liegt an der Strecke Ahaus-Borken der Westfälischen Landeseisenbahn. Von hieraus zweigt die Strecke Stadtlohn-Vreden ab. Ebenso wie im Norden die Berkel, bildet im Süden der Bahnkörper der Strecke nach Borken mit der Abzweigung nach Vreden eine Barrikade, die den südlichen Teil der Stadtgemeinde und die anschließende Landgemeinde Wessendorf vom Stadtkern abschnürt. Hierdurch ergibt die Tatsache, daß die zwischen den beiden Barrikaden verbleibende Restfläche des Stadtgebietes an der breitesten Stelle nur 700 Meter, im Osten durchschnittlich nur 500 Meter und im Westen nur 400 Meter breit ist. Die südlich der Eisenbahn und nördlich des Hochwassergebietes liegenden Flächen sind im ganzen rund 30 ha groß. Im Süden fällt die Gemeindegrenze bis 300 Meter vor dem Haltepunkt Wessendorf mit der Eisenbahn zusammen, sodaß auf dieser Strecke ein Übergreifen der auf der Nordseite der Eisenbahn entstandenen Gewerbebetriebe auf die Südseite bisher nicht möglich war.

Die Stadt Stadtlohn wird ferner von der Kreisstraße Borken-Ahaus berührt, die von Südosten die Straße von Coesfeld über Gescher aufnimmt. Diese Straßen kreuzen sich im Innern der Stadt, wodurch eine starke Verkehrsbelastung des Ortskerns eintritt. Eine unmittelbare Verbindung zwischen Stadtlohn und Vreden durch eine ausgebaute Straße besteht bisher noch nicht.

Bisherige Entwicklung der Stadt und derzeitiger Stand von Stadtfläche und Bevölkerung
(...)

Allgemeine Zeitung, in: C 612

SC - 6316

Die Stadtlohner Eingemeindung beschlossen*Die Wassernot soll behoben werden*

Die Stadtverordneten Stadtlohns waren am Mittwochabend im Sitzungssaal des Rathauses versammelt. Zahlreich hatten sich Hörer aus allen Teilen der Bevölkerung eingefunden. Wer mit einer interessanten Abendunterhaltung gerechnet hatte, wurde einigermaßen enttäuscht. Dem Stadtverordnetenvorsteher Daniel blieb es überlassen, die Zeit der öffentlichen Sitzung für sich allein in Anspruch zu nehmen. Während des ganzen Sitzungsverlaufes meldete sich von den versammelten Stadtverordneten kaum ein einziger zu Wort. Außer dem Vorsitzenden machte lediglich der Vertreter des Magistrats, Bürgermeister Broeker, kurze referierende Ausführungen. Diese Schweigsamkeit der Stadtväter, verbunden mit einer rückhaltlosen Bewilligungsfreudigkeit ist umso bewundernswerter, als es sich nicht etwa um nebensächliche Verhandlungsgegenstände, sondern um außerordentlich wichtige Beschlüsse handelte. In echt deutscher Gründlichkeit werden aber alle Einzelheiten so weit durchberaten worden sein, daß in der Stadtverordnetensitzung nichts mehr zu sagen blieb. Auch die längeren Ausführungen des Stadtverordnetenvorstehers waren im großen Ganzen nichts anderes als Wiederholungen dessen, was aus früheren Besprechungen und aus dem Gutachten der Westfälischen Beratungsstelle bereits bekannt war.(...)

Eingemeindung

Stadtverordnetenvorsteher Daniel machte in längeren Ausführungen mit der zwingenden Notwendigkeit einer Erweiterung des Stadtlohner Stadtgebietes gekannt. Insbesondere wies er auf die unerträgliche, aus sozialen und hygienischen Gründen bedenkliche Bevölkerungsdichte im Stadtkern hin und wies nach, daß die unter den heutigen Verhältnissen unvermeidliche Gebietserweiterung mit Rücksicht auf die fortschreitende Bevölkerungszunahme der letzten Jahre, wenn diese einigermaßen auch in Zukunft anhalte, von Jahr zu Jahr gebieterischer würde. Die Siedlungsdichte innerhalb der Stadt schwanke heute zwischen 0-50 und 1080 Personen auf den Hektar. In unserer Zeitungsausgabe vom 2. August haben wir in einem Aufsatz "Stadtlohn die Stadt ohne Raum" alle bemerkenswerten Feststellungen über die unhaltbaren Siedungsverhältnisse Stadtlohns, wie sie am Mittwoch von Stadtverordnetenvorsteher Daniel vorgetragen wurden, bereits mitgeteilt und können uns im wesentlichen auf einen Hinweis auf diese Zeitungsausgabe beschränken.

Über den Umfang der von Seiten der Stadt als notwendig erkannten Gebietserweiterung äußerte sich der Stadtverordnetenvorsteher etwa wie folgt: Für die Berechnung des Umfanges der notwendigen Stadterweiterung sei nicht nur der Bevölkerungszuwachs etwa der nächsten 30 Jahre zugrunde zu legen, sondern hinzugerechnet werden müßten auch derjenige Teil der vorhandenen Bevölkerung, der bis zu 250 und mehr Seelen auf einen ha wohne. Denn eine Siedlung von dieser Dichte sei im Interesse der Volksgesundheit und der sozialen Siedlungsvoraussetzungen unter den Stadtlohner Verhältnissen nicht angängig. Enger als zu 250 Seelen auf einem ha wohnten in Stadtlohn etwa 950 Seelen, was etwa 19 % der Bevölkerung ausmache. Da die Zunahme der Bevölkerung in Friedenszeiten etwa 3 % und nach dem Kriege durchschnittlich 3,8 betrage, könne für die Zukunft mit einer jährlichen Zunahme von 3 % allen Ernstes gerechnet werden. Die gegenwärtige Bevölkerungszahl von 5600 Menschen werde unter Zugrundelegung dieser jährlichen Zunahme innerhalb von 30 Jahren auf rund 14000 Menschen angewachsen sein. Demnach sei bei der Berechnung der notwendigen Gebietsausdehnung ein Bevölkerungszuwachs von 7-8000 Menschen und der genannten 950 Seelen der zu dicht bevölkerten Flächen im bisherigen Wohngebiet anzunehmen. Insgesamt müsse demnach für 8-9000 Menschen Raum geschaffen werden. Auf Grund eingehender Berechnungen komme man zu dem Ergebnis, daß für ausreichende Siedlungsmöglichkeiten in den nächsten 30 Jahren etwa 100 Hektar Gebietserweiterung notwendig seien, diese Ziffer erhöht sich noch um etwa 35 Hektar, wenn man den notwendigen Raum für Straßen, Sport- und Spielplätze, öffentliche Gebäude usw. hinzurechnet. Während jedoch diese Zahlen lediglich notwendig seien, um das Wohngebiet der nächsten 30 Jahre zu schaffen, komme noch hinzu, daß mit der zunehmenden Bevölkerungszahl auch ein Zunehmen der gewerblichen und industriellen Anlagen erforderlich werde. Man könne annehmen, daß auf 1 Hektar Gewerbefläche etwa 100 Arbeiter entfallen, demnach müßten für eine errechenbare Zunahme der arbeitenden Bevölkerung um etwa 2500 Arbeitende 25 Hektar reiner Gewerbefläche und dazu für Ausdehnungen, Straßen, Geleisanschlüsse usw. mindestens das Vierfache verfügbar sein, sodaß an Industriesiedlungsgelände etwa 150 Hektar notwendig sein.

Hinzu komme endlich noch Gelände für die Anlage einer zentralen Wasserleitung und ihrer Pumpstationen sowie die unentbehrlichen Ernährungsflächen, sodaß man seitens der Stadt eine Gebietserweiterung von 900 bis 1000 Hektar für notwendig erachtet habe.

Um zu der praktischen Durchführung der Gebietserweiterung zu gelangen, habe man die Eingemeindung der ganzen Landgemeinde Wessendorf für zweckmäßig gehalten, später jedoch zur Erzielung einer Einmütigkeit zwischen Magistrat und Stadtverwaltung sich darauf beschränkt, die Eingemeindung Wessendorfs mit Ausnahme seines westlichen Teiles jenseits der Eisenbahn- und Straßenkreuzung zu beschließen. Von Seiten der Landgemeinde habe man der notwendigen Eingemeindung verständlicherweise ablehnend gegenübergestanden. Schließlich habe man jedoch einen Vorschlag gemacht, der dahin gegangen sei, sämtliche Bauern von der Eingemeindung auszuschließen und eine Verschiebung des Eingemeindungsgebietes nach Süden vorzunehmen. Dieser Vorschlag sei von der Stadtverwaltung nicht angenommen worden.

Schließlich sei dann ein Vorschlag des Regierungspräsidenten eingelaufen, der zwar eine wesentliche Verkleinerung des Eingemeindungsgebietes vorsehe und zum Ziel habe, der Gemeinde Wessendorf trotz der Eingemeindung ihre Existenzmöglichkeit zu belassen. Anhand einer Karte war der Eingemeindungsplan des Regierungspräsidenten zu ersehen. Er sieht eine teilweise Eingemeindung Wessendorfs im Umkreis der ganzen Stadt vor und zwar so, daß die Bauernhöfe Lembeck, Hueske-Imming, Wilmer, Icking-Konert, Döbbelt, Wenning, Claushues, Cohaus und Schulze Erning in das Stadtgebiet eingegliedert werden, während die Einbeziehung aller übrigen Höfe vermieden wird.

Wenn auch dieser Regierungsvorschlag bedeutend weniger vorschläge, als die Stadtverwaltung für notwendig erachte, so habe sich dennoch der Magistrat unter ausdrücklicher Betonung seiner weitergehenden Forderung mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt, um endlich zu einem praktischen Ergebnis in der drängenden Eingemeindungsfrage zu kommen.

Nach einer kurzen Aussprache, in der Bürgermeister Broeker die Ausführungen noch ergänzt, und in welcher die Frage aufgeworfen und verneint wird, ob die verbleibende Gemeinde Wessendorf aus dieser Eingemeindung finanzielle Abfindungsforderungen stellen könne, entschlossen sich die Stadtverordneten einstimmig, dem Magistratsbeschluß beizutreten und den Eingemeindungsvorschlag des Regierungspräsidenten trotz der weitergehenden Auffassung der Versammlung anzuerkennen.

(...)

Allgemeine Zeitung, in: C 612

28. September 1928

SC - 6314

Stadtlohn, 26. September

Stadtverordnetensitzung in Stadtlohn

Eingemeindung eines größeren Teiles der Landgemeinde Wessendorf zur Stadt Stadtlohn. - Hergabe von 5000 Mark zwecks Bohrungen für eine zentrale Wasserversorgung.

Große und weitreichende Ziele beschäftigten heute die Vertreter der Stadt. Eine außergewöhnlich hohe Zahl Zuhörer hatte sich auch schon bereits vor der Sitzung im Rathaussaale eingefunden, welche mit größter Aufmerksamkeit die Beratungen verfolgten, welche die heutige Tagesordnung brachte.

Der erste Punkt der Tagesordnung fand dahin eine schnelle Erledigung, indem man beschloß, die vom Oberpräsidenten vorgeschlagenen Änderungen der Sparkassensatzungen an der hiesigen städtischen Sparkasse einzuführen.

Auch der zweite Punkt "Umtausch der Westfalen-Aktien gegen Geschäftsanteile der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen" fand keinen Widerspruch, zumal schon Magistrat und Finanzkommission diese Angelegenheit beraten hatten und deshalb der Stadtverordnetenversammlung vorschlugen, den angegebenen Umtausch zu beschließen.

Der folgende Punkt "Eingemeindung eines größeren Teiles der Landgemeinde Wessendorf" erforderte infolge seiner umfangreichen Vorarbeit das größte Interesse der Stadtverordneten. Stadtverordneten-Vorsteher Daniel gab kund, daß die Eingemeindungsfrage keineswegs plötzlich und schnell aufgetaucht sei, sondern schon viele Jahre zurückliege. Bereits in der Amtszeit des verstorbenen Bürgermeisters Schanz sei die Eingemeindung in Angriff genommen worden. Die Gründe, die zur Eingemeindung führen müßten, seien nach den Erklärungen des Stadtv.-Vorstehers nachstehend angegeben:

a) Überschwemmungsflächen im jetzigen Stadtgebiet und Verkehrsbelastung des eigentlichen Stadtkernes: Das heutige Stadtgebiet ist durch die Gemeindegrenze Wessendorf stark eingengt, die die natürliche Entwicklung der Stadt sehr erschwert, wenn nicht vollständig

unmöglich macht. Außerdem wird der eigentliche Stadtteil in seinem Kern durch das Berkeltal, welches zum Überschwemmungsgebiet gehört, in seiner Ausdehnung gehindert. Im Jahre 1919 ging man mit Hilfe der aus dem Felde heimgekehrten Arbeitslosen daran, die Berkel zu regulieren und zu begradigen. Diese im nördlichen Teile der Stadt vorgenommene schnellere Abführung des Flußwassers der Berkel zog nur einen ganz geringen Teil der Überschwemmungsfläche, die jetzige Burgstraße, aus dem Überschwemmungsgebiete heraus. Das jetzige Überschwemmungsgebiet umfaßt im heutigen Stadtgebiet immerhin noch eine Größe von 44 Hektar. Aber außerhalb des Überschwemmungsgebietes im Berkeltale scheiden noch vereinzelt liegende Flächen als Baugelände für Siedlungen aus. Außerdem liegt Stadtlohn an der Bahnstrecke Ahaus-Borken und Stadtlohn-Vreden. Im Norden der Stadt bilden die Berkel und im Süden die Bahnlinien der Westfälischen Landeseisenbahn starke Entwicklungshemmungen. Das zwischen dem Bahnkörper der Strecke Borken und der Strecke Vreden sich befindende Terrain hat in seiner dem Stadtgebiet verbleibenden Restfläche an der breitesten Stelle 700 Meter, im Osten durchschnittlich nur 500 Meter und weiter nur 400 Meter. Die südlich der Eisenbahn und nördlich des Hochwassergebietes liegenden Flächen sind im ganzen rund 30 Hektar groß. Im Süden aber fällt die Gemeindegrenze bis 300 Meter vor dem Haltepunkt Wessendorf mit der Eisenbahn zusammen, so daß auf dieser Strecke ein Übergreifen der auf der Nordseite der Eisenbahn entstandenen Gewerbebetriebe auf die Südseite bisher nicht mehr möglich war. Außerdem wird die Stadt Stadtlohn von der Kreisstraße Ahaus-Borken durchschnitten. Diese nimmt im Mittelpunkte der Stadt, also an der verkehrsreichsten Stelle, die Straße Coesfeld-Gescher auf, wodurch eine außerordentliche schwere Verkehrsbelastung im hauptsächlichen Stadtkern entsteht.

b) Ausdehnung und Entwicklung der Stadt, sowie Zunahme der Bevölkerung.

Schon vor dem Kriege nahm die Bevölkerung der Stadt Stadtlohn ganz außerordentlich zu. Diese erreichte in den Jahren von 1895 bis 1910 3 v. H. Wenn man den Bevölkerungszuwachs von Kleinstädten oder Landgemeinden ähnlicher Wirtschaftsstruktur wie Stadtlohn zum Vergleich heranzieht, so ergibt sich für Stadtlohn eine außerordentlich hohe Bevölkerungszunahme. Dieser Zuwachs ist auch nur wenig geringer geworden in den Jahren 1910-1927. Die Bevölkerungszunahme betrug in diesem Zeitraume, wenn man die vier Kriegsjahre ausschaltet, in denen die Bevölkerungsbewegung unterbrochen war, 2 1/3 Prozent jährlich. In den Jahren von 1924 bis 1927 wuchs die Bevölkerung wiederum sehr stark und betrug 3 7/8 Prozent jährlich. Diese außergewöhnliche Zunahme der Bevölkerung im Laufe von zirka 30 Jahren deutet darauf hin, daß das Wirtschaftsleben der Stadt Stadtlohn in stetem Aufschwung begriffen ist.

Der Redner kam dann auf die Besiedlungsdichte der Stadt Stadtlohn im einzelnen zu sprechen und betonte, daß die außergewöhnlich hohe Besiedlungsdichte weniger ihre Ursache in der Zusammendrängung der Bevölkerung in den einzelnen Wohngebäuden als in dem Umstand hat, daß die Größe der einzelnen Hausgrundstücke zu eng bemessen ist. Der Aufschluß der Besiedlungsflächen ist sehr langsam vor sich gegangen. Die zur Verfügung gestellten Landflächen waren an und für sich für den Bevölkerungszuwachs zu klein, sie haben daher durch ihre Form auf die Besiedlungsdichte ungünstig eingewirkt. Der vorhandene Siedlungsraum ist nicht nur im eigentlichen Stadtkern sehr intensiv ausgenutzt, sondern auch im Erweiterungsgebiet bestehen die Wohnflächen vielfach aus sehr schmalen Streifen, die durch die langgestreckte Form der Ackergrundstücke durch den privaten Grund- und Bodenbesitz als Siedlungsgelände zum Kauf angeboten wurden. Hierzu kam, daß in dem engen Raum des Stadtgebietes das Angebot an Bauland sehr eingeschränkt war. Der Ankauf größerer zusammenhängender Flächen für den Wohnungsbau ist daher nur selten gelungen, und infolgedessen wurden außerhalb des Stadtkerns auf schmalen Ackerparzellen Siedlungen von hoher Besiedlungsdichte angelegt. Erst das Eingreifen der Stadtverwaltung nach dem Kriege machte es möglich, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues vorausschauende und weiterblickende Bodenpolitik zu treiben. So wurden z. B. nach dem Kriege das Gelände "Görkeskamp", das schon ganz bebaut ist und jeden Siedler in den Besitz von etwa 30 Quadratrußen brachte, sowie das Baugelände am Hilgenberg bei der ehemaligen Wallfahrtskapelle erworben. Darauf gab der Redner ein Bild über die Besiedlungsdichte in der Stadt und führte dazu besondere Straßen an.

c) Flächenbenötigung für den tatsächlichen Bevölkerungszuwachs der Stadt Stadtlohn: Um über den Flächenraum, den die Stadterweiterung in Zukunft benötigen wird, Klarheit zu gewinnen, muß man bedenken, daß bereits vor dem Kriege, und zwar im Jahre 1910, wenn auch in einem sehr bescheidenen Umfange, eingemeindet wurde. Diese Eingemeindung brachte zu wenig Siedlungsgelände in den Bezirk des heutigen Stadtgebietes, so daß die Hergabe von Grund und Boden für die Siedler einerseits und geordnete Unterbringung von Familien andererseits nicht Schritt hielten. Ganz abgesehen von Siedlungsmöglichkeiten,

konnten auch die notwendigsten sozialen Belange der Stadt überhaupt nicht berücksichtigt werden. Nicht einmal ein ausreichender Sportplatz konnte infolge Platzmangels innerhalb des jetzigen Stadtgebietes beschafft werden. Außerdem sei darauf hingewiesen, daß der Marktplatz sich auf offener und belebter Straße befindet. Große und schwere Sorgen bereitet immer noch die Beschaffung eines Friedhofs in nicht allzu weiter Entfernung des eigentlichen Stadtkerns. Der Flächenraum des jetzigen Stadtgebietes beträgt 178,27 Hektar. Die Bevölkerungsziffer beläuft sich auf rund 5600 Personen. Berücksichtigt man die schnell aufeinanderfolgende Eingemeindung seit dem Jahre 1910, so muß doch eingesehen werden, daß für einen Zeitraum von etwa 30 Jahren die jetzige Eingemeindung genügen muß. Neben dem Anwachsen der Bevölkerung muß auch das Anwachsen der Industrie naturgemäß Schritt halten. Daher darf die Beschaffung und Bereitstellung von Industriegelände mit günstigem Bahnanschluss nicht übersehen werden.

Die Vertretung der Landgemeinde unterbreitet der Stadt Stadtlohn einen Gegenvorschlag für die Grenzregulierung der Stadt Stadtlohn. Dieser Gegenvorschlag trug den Bedürfnissen der Stadt Stadtlohn leider keine Rechnung und wurde deswegen vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt. Die Ansprüche der Stadt Stadtlohn mußten daher weiter gehen.

Am 21. August ging ein Schreiben des Regierungspräsidenten ein, in dem dieser mitteilte, daß auf Grund des von der Stadt Stadtlohn gestellten Antrages auf Erweiterung ihres Stadtgebietes Erhebungen stattgefunden hätten, ob und in welchem Ausmaße eine Grenzveränderung zugunsten der Stadt Stadtlohn zur Befriedigung ihres Bedarfs an Siedlungsgelände unter Berücksichtigung ihres voraussichtlichen Bevölkerungszuwachses und ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklung notwendig hätte. Dabei müßte einerseits angestrebt werden, der Stadt soviel Gelände zur Verfügung zu stellen, daß erneute Eingemeindungen nach menschlicher Voraussicht in den nächsten Jahrzehnten nicht mehr erforderlich würden. Andererseits seien die Belange des Amtes Stadtlohn und der Gemeinde Wessendorf dahin zu berücksichtigen, daß ihnen alle Gebiete zu belassen seien deren Eingemeindung in den Stadtbezirk das Erweiterungsbedürfnis der Stadt nicht zwingen fordere. Durch die beabsichtigte Grenzziehung würde insbesondere angestrebt, möglichst viele größere Besitzungen der Gemeinde Wessendorf zu erhalten, so daß dem Wunsche der Bevölkerung und der Amts- und Gemeindeverwaltung entsprechend der Versuch gerechtfertigt erscheine, Wessendorf als selbständige Landgemeinde weiter bestehen zu lassen.

Unter Bezugnahme auf den § 1 des Gesetzes über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechtes vom 27. Dezember 1927 wurde ersucht, zu der vorgeschlagenen Grenzveränderung selbst Stellung zu nehmen, eine Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung hierzu herbeizuführen und die beglaubigten Abschriften der Beschlüsse von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung demnächst einzureichen.

Auf dieses Schreiben und den Vorschlag des Regierungspräsidenten hin nahm am 18. September der Magistrat Stellung und faßte wörtlich den folgenden Beschluß: "Wenngleich der Magistrat seinen bisherigen Standpunkt auch weiterhin behauptet, daß im Allgemeininteresse die Eingemeindung der ganzen Gemeinde Wessendorf mit Ausnahme des westlichen, jenseits der Eisenbahn- und Straßenkreuzung gelegenen Teiles gefordert werden muß, so tritt er doch dem in der vorgenannten Verfügung vertretenen Standpunkt des Herrn Regierungspräsidenten im Interesse der schnelleren Regelung der Angelegenheit bei in der bestimmten Erwartung, daß die Eingemeindung nunmehr im Interesse der Stadt mit Beschleunigung durchgeführt wird." Die Stadtverordnetenversammlung schloß sich dem Beschlusse des Magistrats in der Eingemeindung an.

Darauf beschäftigte man sich mit der Wassernot der Stadt.

Der Stadtverordnetenvorsteher wies darauf hin, daß beträchtliche Teile der Stadt Stadtlohn vollständig ohne Wasser seien. Diese Kalamität dürfe unter keinen Umständen bestehen bleiben. Die Mehrheit der Bürgerschaft schiebe die Schuld dem Kalkwerke zu. Trotzdem aber müsse alles daran gesetzt werden, die Stadt mit Wasser genügend zu beliefern. Eine vollständige Abhilfe würde jedoch nur dann erfolgen, wenn die Stadt durch Errichtung eines Wasserwerkes mit Wasser beliefert würde. Zur Vornahme der Vorarbeiten für ein evtl. zu errichtendes Wasserwerk sei aber der augenblickliche Zeitpunkt am besten geeignet, weil bekanntlich im Monat September der Grundwasserstand am tiefsten sei. Falls sich nach den Bohrungen zur jetzigen Zeit herausstelle, daß bei stetigem Pumpbetriebe genügend Wasser gefördert werden könne, so könne man gewiß sein, daß in den Monaten der übrigen Jahreszeit die Stadt hinreichend mit Wasser beliefert werden könne. Auch wurde daran erinnert, daß die hiesige freiwillige Feuerwehr vor einiger Zeit die Eingabe an die Stadt richtete, in welcher die Verantwortung für die Bekämpfung eines Brandes infolge des Wassermangels abgelehnt

wurde. Auch sei es in letzter Zeit vorgekommen, daß größere Fabriken am hiesigen Orte infolge Wassermangels ihre Betriebe periodenweise stilllegen mußten, was einen großen Ausfall bedeute.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß daher, nach dem Vorschlage des Magistrats und der Finanzkommission 5000 Mark aus der Lichtkasse zu entnehmen und diese zu Vorarbeiten für ein über kurz oder lang entstehendes Wasserwerk zur Verfügung zu stellen.

Anstelle des nach Münster versetzten Vikars Hellmann wurde dessen Nachfolger, Vikar Wähning, für den Bezirk Stadtlohn-West als Waisenrat gewählt.

Mitgeteilt wurde, daß das orthopädische Turnen für Mädchen noch nicht habe stattfinden können, weil es an dazu ausgebildeten Lehrerinnen in der Stadt fehlt. Es wurde aber, damit auch die Schulfrauen orthopädischen Turnunterricht erhalten, angestrebt, wenn eben möglich, dieses Turnen einem Lehrer unter ärztlicher Aufsicht zu übertragen.

Es folgte alsdann die geheime Sitzung.

Westmünsterländer Anzeiger, Nachrichtenblatt für die Kreise Ahaus und Coesfeld, Nr. 184, in: C 612

30. September 1928

SC - 6317

Wie ein neuer Stadtteil entsteht

Nachdem während der letzten fünf Jahre im westlichen Gebiete der Stadt Stadtlohn an der Vredenerstraße im sog. Görkeskamp mit etwa 25 Doppelwohnhäusern ein gänzlich neuer Stadtteil entstanden ist, beginnt nunmehr allmählich auf dem ungefähr in entgegengesetzter Richtung gelegenen, kürzlich von der Stadt zu Bauzwecken erworbenen Gelände eine neue Siedlung aus dem Boden zu wachsen.

Wie ein Gang über das Stadtgebiet zeigt, hat dortselbst eine recht rege Bautätigkeit eingesetzt. An Familienwohnhäusern wurden fünf Bauten in Angriff genommen; außerdem werden dort noch vier Doppelwohnhäuser errichtet, so daß hierdurch allein auf dem Hilgenberg 13 neue Wohnungen entstehen, die noch im Verlaufe dieses Jahres bezugsfertig werden sollen.

Aus einem Überblick über den gesamten Bebauungsplan erhellt, daß der werdende Stadtteil noch recht entwicklungsfähig ist und reichlich Raum für Bauten darbietet.

Der Erschließung des gesamten Geländes dienen verschiedene Straßen, von denen drei der Engelstraße ungefähr parallel laufen werden. Die Hauptstraße nimmt ihren Weg an der Villa Rottburg vorbei und mündet in einem Bogen in die schon bestehende Tillystraße ein. Von der Mitte der Engelstraße aus geht geradenwegs auf die Wallfahrtskapelle eine Allee zu. Die hinter der Villa Rottburg vorbeiführende erste Straße stellt die Verbindung zwischen der Dufkampstraße und dem Kalterweg her. Von der Einmündung in den Kalterweg geht parallel zur Bergstraße ein Verbindungsweg, der ungefähr 50 Meter südlich der Wallfahrtskapelle auf die Tillystraße stößt.

Sechs große Geländestücke für Baublöcke werden durch die angezeigten Straßen und Wege geschaffen. Rund neunzig Wohnungen teils Einfamilienhäuser, teils Zweifamilienhäuser, werden hier Platz finden können. Eine großzügige Siedlungspolitik ist dadurch eingeleitet, und man muß der äußerst rührigen Stadtverwaltung und den städtischen Vertretungen volle Anerkennung dafür zollen, daß auf diese Weise der Wohnungsnot energisch zu Leibe gerückt wird. Wohnraum für die Menschen zu schaffen, ist hier ein besonders dringendes Bedürfnis. Allen denen, die an der Lösung dieses Problems mitarbeiten, gebührt besonderer Dank der Bevölkerung.

Wie bereits an anderer Stelle dieser Zeitung mitgeteilt wurde, ist in dem neuen Bebauungsgebiet östlich der Gnadenkapelle der Platz für das geplante Kriegerdenkmal vorgesehen. Ein in den Gesamtrahmen der Umgebung sich bestens einfügender Entwurf für das Ehrenmal liegt bereits vor und hat auch die Billigung verschiedener Kommissionen gefunden. Die Ausführung ist bis jetzt noch nicht in Fluß gekommen.

Allgemeine Zeitung, in: C 612

4. Oktober 1928

SC - 6312

Stadtlohn, 3. Okt.

Aus der Kommunalpolitik

Eingemeindung - Zentrale Wasserbelieferung! Diese beiden Themen bilden heute das Hauptinteresse der Bürgerschaft Stadtlohns in der Kommunalpolitik. Beide Teile aber müssen richtig verstanden sein und dürfen nicht falsch aufgenommen werden. Erreicht die

Eingemeindung ihr Ziel nach dem Vorschlag des Regierungspräsidenten, so werden die Bauerngehöfte Lembeck, Hüeske gt. Imming, Wilmer, Konert, Döbbelt, Wenning, Claushues, Cohaus und Schulze Erning zur Stadt Stadtlohn eingemeindet. Diese Eingemeindung aber darf nicht, falls sie zur Durchführung gelangt, welches wahrscheinlich der Fall ist, so aufgefaßt werden, daß schon einige Tage nach der Eingemeindung die städtischen Arbeiter auf den Gehöften erscheinen, um die Axt und die Säge an die Hofeiche zu legen. Auch dem Städter sind die historischen Stätten des Bauerntums und seines jahrhundertelangen Bestehens ein ehrenhaftes Heiligtum. Zu den Leitern der kommunalpolitischen Belange der Stadt Stadtlohn darf man ganz gewiß so viel Vertrauen besitzen, daß sie angeführte Probleme würdigen und respektieren. Also Landwirt noch keine Unruhe! - Bekommen wir eine Wasserzuleitung und was kostet dieselbe? Diese beiden Fragen tauchen an allen Ecken unserer Stadt auf. Gewiß sind Unterlagen zu den Kosten bereits eingeholt; die genaue Kostenangabe kann aber nur dann abgegeben werden, wenn die Anmarschstrecken des Wasser festgestellt sind. Diese bedingen sich grundsätzlich an den Stellen der Brunnen- und Bohranlagen. Auch letztere sind noch nicht vorhanden und bis zur Stunde weiß man noch nicht, an welcher Stelle gebohrt werden soll. Hauptbedingung ist gesundes und gutes Wasser zu beschaffen und die Anmarschstrecke möglichst kurz zu halten. Zu diesem Zwecke werden noch geologische Sachverständige ihr Gutachten abgeben müssen.

Westmünsterländer Nachrichten Blatt. Aus den Kreisen Ahaus und Coesfeld. Beilage des Münsterischen Anzeigers, Nr. 188, in: C 612

10. Oktober 1928

SC - 6313

Die Kehrseite der Stadtlohner Eingemeindung

Was die Vertreter der Landgemeinde sagen

In der Eingemeindungssache eines Teiles der Gemeinde Wessendorf zur Stadt Stadtlohn wurden am 7. bzw. 8.10.1928 die Vertretungen der Gemeinde Wessendorf, des Verbandes der Landgemeinden des Kirchspiels Stadtlohn und des Amtes Stadtlohn zur Stellungnahme gehört. Von besonderem Interesse ist der Beschluß und die zugehörige Begründung seitens der Gemeindevertretung Wessendorf. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt und von den beiden anderen oben genannten Körperschaften ebenso einstimmig gutgeheißen. Der Wortlaut der Protokollniederschrift der ersten Sitzung sei nachstehend veröffentlicht.

Die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten zu Münster vom 21. August 1928, 2 Nr. 1934 wird verlesen; die Anlagen der Verfügungskarten, Erläuterungsbericht und Tabellen werden ausgelegt. Nach ausgiebiger Besprechung beschließt Gemeindevertretung Folgendes:

Wie während der ganzen Vorverhandlungen so spricht sich auch heute die Gemeindevertretung Wessendorf gegen eine Erweiterung der Stadt Stadtlohn in dem vom Herrn Regierungspräsidenten vorgeschlagenen Umfange aus und beantragt nur den von der Gemeinde Wessendorf angebotenen Teil, wie er auf der der Beschlußausfertigung anzuheftenden Karte eingezeichnet ist, ohne den Bahnhof Stadtlohn zuzuschlagen, weil die Stadt eine Entschädigung an die Gemeinde Wessendorf nicht zahlen will. Den Bahnhof Stadtlohn mit dem angebotenen Gelände aber nur der Stadt zuzuschlagen gegen die Zahlung der seitens der Gemeinde Wessendorf vorgeschlagenen von der Stadt Stadtlohn an die Gemeinde Wessendorf und den Verband der Landgemeinden des Kirchspiels Stadtlohn zu zahlenden Entschädigungssumme.

Die Höhe der von der Stadt Stadtlohn zu zahlenden Entschädigung bliebe vor der Zuschlagung eines Teiles der Gemeinde Wessendorf an die Stadt Stadtlohn zu vereinbaren bzw. festzustellen. Bei einer Erweiterung der Stadt Stadtlohn um die von der Gemeinde Wessendorf angebotene Fläche, aber ausschließlich des Bahnhofes Stadtlohn, sieht die Gemeinde von Zahlung einer Entschädigung ab.

Begründung:

1. Gründe des öffentlichen Wohles zur Erweiterung der Stadt in dem vom Herrn Regierungspräsidenten vorgeschlagenen Umfange bestehen nicht. Dem öffentlichen Wohle ist mit der von der Gemeinde Wessendorf angebotenen Geländeabgabe für mindestens 50 Jahre vollauf entsprochen. Die weiteren Punkte der Begründung werden die Richtigkeit dieser Behauptung dartun.(...)

Allgemeine Zeitung Nr. 282, in: C 612